



Medienmitteilung

Zürich, 12. Oktober 2023

NOK-Gründungsvertrag soll abgelöst werden

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt einstimmig, den Vertrag betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG durch einen Aktionärsbindungsvertrag und eine Eignerstrategie der Aktionäre der Axpo-Holding abzulösen ([5813](#)). Sie will dabei den Auftrag an die Aktionärsvertretung klarer formulieren.

Der NOK-Gründungsvertrag vom 22. April 1914 war die Grundlage der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG mit Beteiligung der Kantone Aargau, Glarus, Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Zug. Einzelne Kantone überschrieben ihre Aktien vollständig (Thurgau) oder teilweise (Zürich und Aargau) an ihre Kantonswerke. 1928 trat auch die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG der NOK bei. Im Jahr 2001 wurde dann die Axpo Holding AG (Axpo) gegründet und die Aktionäre tauschten ihre NOK-Aktien in Aktien der Axpo um. Die NOK selber wurde in Axpo Power AG (Axpo Power) umbenannt und ist eine 100%-Tochter der Axpo. Der Kanton Zürich hält heute 18,3% der Axpo-Aktien, weitere 18,4% sind im Besitz der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ).

Unter der Federführung der grössten Aktionäre Zürich und Aargau nahmen die beteiligten Stakeholder 2016 ein Projekt in Angriff, um die veralteten Organisationsstrukturen den neuen Gegebenheiten – insbesondere der Strommarktöffnung – anzupassen und die Eigentümerinteressen zu klären. Die Verhandlungen der insgesamt 13 Parteien über den Inhalt des Aktionärsbindungsvertrags (ABV), der Eignerstrategie (ES) und der Statuten kamen im November 2018 zum Abschluss. Bis Ende September 2020 genehmigten die beteiligten Kantone die neuen Grundlagen, mit Ausnahme von Schaffhausen und Zürich.

Im Kanton Zürich hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat im Februar 2020 die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen ABV und eine ES sowie die Ergänzung des Energiegesetzes (EnerG; LS 730.1) vorgelegt (5600). Die Vorlage wurde von der KEVU jedoch kritisch beurteilt. Einen gravierenden Mangel sah sie vor allem darin, dass die zentralen Bestimmungen des ABV nur für eine beschränkte Dauer gelten sollten und auch die Gültigkeit der Eigentümerstrategie auf acht Jahre begrenzt war. Die Kommission forderte überdies, dass die Wasserkraftwerke und die Stromnetze im Besitz der öffentlichen Hand in der Schweiz bleiben sollten. Weiter beantragte die Mehrheit der KEVU verschiedene Anpassungen des EnerG und des EKZ-Gesetzes (LS 732.1). In der Folge präzisierten die Vertretungen der Kantonsregierungen und Kantonswerke die gemeinsame Eignerstrategie und der Regierungsrat zog die Vorlage 5600 zugunsten einer neuen Vorlage zurück.

Beratung der neuen Vorlage 5813 und Antrag der KEVU

Die regierungsrätliche Vorlage 5813 vom 23. März 2022 stellt einen Kompromiss dar, der im Grundsatz von allen Beteiligten getragen wird. Nichtsdestotrotz nahm die Beratung in der KEVU einige Zeit in Anspruch, nicht zuletzt auch wegen der Verwerfungen auf dem Strommarkt. Die Axpo hatte beim Bund ein Gesuch um Liquiditätsunterstützung eingereicht und Anfang September 2022 einen Rettungsschirm mit einem Kreditrahmen von 4 Milliarden



Franken zugesichert erhalten. Die Aktionäre veranlassten daraufhin eine Geschäftsführungsprüfung, weshalb die KEVU das Geschäft bis zum Vorliegen der Resultate im Frühjahr 2023 sistierte.

Obwohl die Vorlage 5813 die wesentlichen Kritikpunkte an Aktionärbindungsvertrag und Eignerstrategie berücksichtigte, nahm die KEVU im Verlauf der Beratung noch einige Anpassungen vor. Die Kommission ist sich einig darin, dass das parlamentarische Mitspracherecht bei der Axpo-Beteiligung des Kantons bzw. der EKZ gestärkt werden muss, und folgt deshalb grundsätzlich dem Antrag des Regierungsrates. Bei den Rechten und Pflichten der Aktionäre sieht sie aber Präzisierungs- und zusätzlichen Regulierungsbedarf. Die Mehrheit der KEVU will, dass sich die Regierung beziehungsweise die EKZ in Ausübung ihrer Stimmrechte dafür einsetzen, dass die Netzinfrastruktur und alle für die Versorgung wichtigen Kraftwerke in der Schweiz bei der öffentlichen Hand verbleiben. Eine Minderheit (FDP) möchte dem Regierungsrat folgen und diese Einschränkung nur für die grossen Wasserkraftwerke erlassen.

Die Mehrheit verlangt zudem vom Regierungsrat und den EKZ, dass sie sich für eine Eignerstrategie einsetzen, die sich an der Zielsetzung der Schweizer und Zürcher Klimapolitik orientiert. Eine Minderheit (SVP und FDP) erachtet dies als nicht notwendig, weil die Klimaziele ausreichend verbindlich seien.

Mit einem weiteren Antrag verlangt die Mehrheit, dass die finanziellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Axpo im Ausland die genannten Ziele nicht gefährden dürfen. Eine Minderheit (FDP) erachtet es nicht als zweckmässig, dies ins Gesetz zu schreiben. Im Weiteren möchte die Kommissionsmehrheit festhalten, dass der inländische Anteil an der Stromproduktion der Axpo eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung mit elektrischer Energie gewährleisten soll. Die Minderheit (Grüne, GLP und FDP) stellt sich gegen diese Vorgabe.

Hinsichtlich Mitsprache des Kantonsrates gingen die Meinungen ebenfalls auseinander. Die Kommissionsmehrheit möchte die Anpassung der ES oder des ABV nicht nur in Bezug auf die direkten Beteiligungen der Axpo an Netzinfrastrukturen und grossen Wasserkraftwerken der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstellen, sondern diese Beschränkung auf alle für die Versorgung wichtigen Kraftwerke in der Schweiz ausweiten. Ausserdem soll der Kantonsrat nicht nur die Übertragung von Aktien genehmigen, sondern auch den Verzicht auf die Ausübung des Rechts, angebotene Aktien zu erwerben. Eine Minderheit (GLP) erachtet diese Regelung als nicht umsetzbar. Solche Angebote seien in der Regel zeitlich beschränkt und der Prozess einer Genehmigung durch den Kantonsrat würde viel zu lang dauern.

Und schliesslich will die Kommissionsmehrheit Beschlüsse, welche die Übertragung von Aktien oder Anpassungen der ES oder ABV betreffen, dem fakultativen Referendum unterstellen. Eine Minderheit (GLP, FDP, Grüne) erachtet eine solche Regelung als nicht sinnvoll. Eine Volksabstimmung über solche Sachverhalte sei nicht stufengerecht.

Thematisch ähnliche parlamentarische Initiativen und Postulate

Mit der Verabschiedung der Vorlage 5813 beantragt die KEVU zudem einstimmig, vier parlamentarische Initiativen ([KR-Nr. 143/2016](#), [182/2017](#), [183/2017](#), [184/2017](#)) als erfüllt abzulehnen und zwei dringliche Postulate ([5385](#), [5386](#)) als erledigt abzuschreiben, die alle im Zusammenhang mit der Axpo-Holding-Beteiligung und der strategischen Sicherung der Stromversorgung des Kantons Zürich eingereicht worden waren.



Kontakte:

Kommissionspräsident: Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), 079 385 51 84

Minderheit SVP: Paul von Euw (SVP, Bauma), 079 126 91 91

Minderheiten FDP: Sarah Fuchs (FDP, Meilen), 076 405 29 72

Minderheit GLP: Franziska Barmettler (GLP, Zürich), 079 796 61 55

Minderheit Grüne: David Galeuchet (Grüne, Bülach), 079 784 31 39